

Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Köln

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.


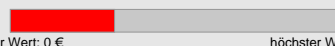


Die Stadt Köln liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen und hat 995420 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeneinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		849 € (-94 €)	55
	<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 1752 €</small>		
Summe für zwei Kinder		849 € (-94 €)	54
	<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 2672 €</small>		
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1782 € (-198 €)	74
	<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 2520 €</small>		
Summe für zwei Kinder		1782 € (-198 €)	64
	<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 3696 €</small>		

Zusätzliche Informationen

Das Land NRW ermöglicht derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern.

Für die Zeit, für die ein Kind mehr als 24 Monate durchgängig im Kindergarten angemeldet ist, muss nur die Hälfte des nach den übrigen Bestimmungen der Satzung berechneten Elternbeitrags in Köln gezahlt werden. Da in unserem Modell nicht enthalten ist, dass das lebensältere 5,5 Jahre alte Geschwisterkind in unseren Modellfamilien mit zwei Kindern zuvor durchgängig über 24 Monate einen Kindergarten besucht hat, wird diese Regelung, welche die Kölner Eltern, welche ihre Kinder durchgängig im Kindergarten angemeldet haben, deutlich finanziell entlasten, in unserem Modell nicht berücksichtigt. In unserem Modell wird nur davon ausgegangen, dass die Modellfamilien mit zwei Kindern zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 ihre beiden Kinder im Kindergarten betreuen lassen, und nicht, dass das lebensältere 5,5 Jahre alte Kind zuvor schon zwei Jahre durchgängig den Kindergarten besucht hat. Auch Bochum hat eine ähnliche Regelung, bei der bei durchgängigem Besuch des Kindergartens über 24 Monate für die Monate Mai, Juni, Juli kein Beitrag zu zahlen wäre. Auch diese Regelung dürfte die Eltern in Bochum finanziell entlasten, wurde aber aus den oben benannten Gründen auch nicht mit in die Berechnungen mit einbezogen.